

Mit der Rolle von Heiner Geißler als Schlichter im Streit um Stuttgart 21 ist der Begriff der Mediation zum Allgemeingut in Deutschland geworden. Frieden schließen statt siegen um jeden Preis – dieses Prinzip soll nun auch beim alltäglichen Kampf

### Frieden stiften durch Mediation

ums Recht immer öfter gelten. Mit ihrem Gesetz zur Förderung der Mediation will die Bundesregierung die Bürger dazu bewegen, sich mit Hilfe von

Schlichtern außergerichtlich zu einigen. Es geht darum, die Gesellschaft zu befrieden und die Richter zu entlasten. Denn noch gelten die Deutschen als streitsüchtiges Volk. Allein vor Zivilgerichten werden jährlich 2,5 Millionen Klagen eingereicht.

## Das Recht war ein Kampf

Die Mediation wird die Streitkultur verändern – wer den Gang vors Gericht scheut, soll nicht mehr als Feigling gelten

Von Heribert Prantl

Das Ziel des Rechts ist der Friede, das Mittel dazu der Kampf. Mit diesem markigen Satz begann der Starjurist Rudolf von Ihering im Jahr 1872 seinen berühmten Vortrag „Der Kampf ums Recht“. Sein sodann gedrucktes Manuskript ist eines der erfolgreichsten juristischen Bücher, die es je in Deutschland gab – zwölf Auflagen in zwei Jahren, übersetzt in 26 Sprachen!

Das Buch war eine Vorlage für die deutsche Zivilprozessordnung von 1877/79, die in einigen Grundzügen bis heute gilt; sie stellte zum einen die Kampfmittel zur Verfügung und zum anderen zwei volle Tatsacheninstanzen. Exakt so hatte es Professor Ihering gewollt: „Das Preisgeben eines verletzten Rechts ist ein Akt der Feigheit“, hatte er gesagt, und der Kampf ums das Recht sei „ein Akt der ethischen Selbsterhaltung“. Ein solcher Paragraphen-Militarismus hat nun fast ein- und einhalb Jahrhunderte lang das deutsche Rechtswesen geprägt. Wer den Prozess vermied, so konstatiert es Hannes Unberath, Professor für Zivilprozessrecht in Bayreuth, galt „als ein vom Schlachtfeld fliehender Feigling“.

### Der Paragraphen-Militarismus hat über ein Jahrhundert lang das deutsche Recht geprägt

An diesem Mittwoch, also fast ein- und einhalb Jahrhunderte nach Ihering, wird im Bundeskabinett die Gegenschift verabschiedet. Sie heißt: „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“. Der Gesetzgeber soll nun ganz offiziell den Kampf ums Recht weitgehend ersetzen durch Friedensschlüsse der Kontrahenten. Künftig muss bereits in jeder Klageschrift angegeben werden, ob eine Mediation vorausgegangen ist. Das ist zwar eine bloße Formvorschrift – so soll aber das Bewusstsein für außergerichtliche Konfliktlösungen in der Anwaltschaft und bei den Bürgern gestärkt werden. Die Richter werden künftig in jedem Fall prüfen, ob sie den streitenden Parteien ein solches Verfahren vorschlagen. Es ist schnell und kostengünstig; es verletzt niemanden, und es setzt niemanden zurück.

Die „Mediation“, die im Mittelpunkt des neuen Gesetzes steht, hilft den streitenden Parteien, selbst eine Lösung für den Konflikt zu finden. Der Mediator (es kann ein Richter sein, ein Anwalt oder ein sonstiger Experte) richtet nicht, er urteilt nicht zu Gunsten des einen und zu Lasten des anderen, er macht, anders als ein

„Schlichter“, auch keine eigenen Vorschläge; er „fördert die Kommunikation der Parteien“, so steht es im geplanten Gesetz, und „ist allen Parteien gleichermaßen verpflichtet“. Unter seiner Leitung sollen die Parteien freiwillig eine ausgleichende Lösung erarbeiten. Mit dem Verhandlungsergebnis lässt sich dann auch juristisch etwas anfangen: Es kann, wie ein Urteil, vom Gericht oder Notar „für vollstreckbar erklärt“ werden. Man kann also damit zum Gerichtsvollzieher gehen.

Mediation ist kein ganz neues Thema in der Justiz. Seit zehn, fünfzehn Jahren steht es auf der Tagesordnung vieler Rechtskonferenzen. Anwälte haben sich auf Mediation spezialisiert und darin einen neuen Geschäftszweig entdeckt; die Zahl der Advokaten hat sich nämlich in den vergangenen 25 Jahren verdreifacht; Gerichte haben Mediationskammern ein-

gerichtet, die Landesjustizverwaltungen experimentieren herum mit Mediation und anderen Formen alternativer Konfliktbewältigung, mit Schlichtungs- und Schiedsverfahren. Das Mediationsgesetz will diesem Bemühen einen rechtlichen Rahmen geben; in alle Prozessordnungen, das Strafrecht ausgenommen, werden die neuen Regeln eingearbeitet.

Das Gesetz konzentriert sich auf die Mediation, also auf die mildeste Form außergerichtlicher Konfliktlösung, bei der es keine Unterwerfung der Streitparteien unter irgendwelche Schiedssprüche gibt. Jede Partei kann jederzeit bis zum Schluss die Gespräche abbrechen und zum „richtigen Gericht“ ziehen – mit dem Risiko, dass es dann lange dauert und man mit dem späten Ergebnis dort auch nicht zufrieden ist. Bei den Zivilgerichten werden jährlich 2,5 Millionen Klagen ein-

gereicht, dazu kommen noch die 1,2 Millionen Klagen, die bei Arbeits- und Sozialgerichten, Verwaltungs- und Finanzgerichten anhängig gemacht werden.

Das Mediationsgesetz ist der Versuch, einen juristischen Paradigmenwechsel durchzusetzen, wie ihn das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2007 gefordert hat: „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.“ Der Anstoß, diese Einsicht per Gesetz zu befördern, kam allerdings von außen, aus Brüssel: Die Mediationsrichtlinie der EU muss bis zum 21. Mai in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit Heiner Geißlers Schlichtung zu Stuttgart 21 sind aber die Begriffe „Mediation“ und „Mediator“ fast zu einem deutschen Wort geworden –

obwohl die Geißlersche Schlichtung gar keine echte Mediation war: Bei der echten Mediation ist der Mediator nämlich nicht nur ein neutraler Dritter, er hat auch keinerlei eigene Entscheidungsmacht; und es gibt dort am Ende keinen Schiedsspruch, sondern eine gemeinsam ausgehandelte Lösung – sozusagen einen Friedensschluss.

Der erste Mediator der Neuzeit war einer, der den ganz großen Frieden organisierte: Der Diplomat Alvisio Contarini, ein „weltweiser Venezianer“, wie ihn Golo Mann nannte, hat mit mühseligsten Verhandlungen in mehr als 800 Sitzungen zu Münster den Dreißigjährigen Krieg beendet. Der Westfälische Friede von 1648 gilt als sein Werk. Contarini war ein gelernter, ein ausgefuchster Diplomat. Was ein Mediator heute gelernt haben muss, ist auch zukünftig nicht gesetzlich geregelt.

### Aktuelles Lexikon

#### Springflut

Wenn Menschen Schockierendes erleben, suchen sie oft hilflos nach Worten, um es zu beschreiben. Auf diese Weise könnte der Begriff „Springflut“ in die Berichte über die Überschwemmungen in der australischen Stadt Toowoomba geraten sein. Dort sind nach einem heftigen Sturm Wassermassen durch das Tal des Lockyer-Flusses geschossen und haben mindestens zehn Menschen in den Tod gerissen. Eine Springflut ist dagegen normalerweise an Meeresküsten zu beobachten: Immer bei Voll- und Neumond fällt das Hochwasser besonders hoch, das Niedrigwasser besonders niedrig aus. Der Grund ist, dass sich die Gezeitenkräfte von Mond und Sonne addieren. Zu bemerken ist das Phänomen meist nur im Nachhinein beim Blick auf eine regelmäßig geführte Wasserstands-Statistik – oder wenn zum Beispiel in einem Gebiet mit großem Tidenhub ein Teil des Hafens trockenfällt, der sonst immer Wasser hat. Springfluten können aber auch erkennbare Folgen haben. Trifft an der Nordsee ein Nordwest-Sturm mit einer Springflut zusammen, drücken beide zusammen besonders viel Wasser in die Elbe nach Hamburg. Und an manchen Flüssen entstehen bei einer Springflut Gezeitenwellen, die den Flusslauf hinaufreiten. Das ist oft ein Spektakel für Surfer, die die Welle kilometerweit reiten. Auch der Fluss Styx in Queensland, 800 Kilometer nördlich von Toowoomba, ist bekannt für eine solche Springflut-Welle. cris



Der Bürger sollte um sein Recht kämpfen, so sah es die gängige Rechtsauffassung vor. Mit einem neuen Gesetz will die Bundesregierung den streitenden Parteien nun Brücken bauen. Sie sollen sich mit Hilfe eines Schlichters in einer Mediation außergerichtlich einigen.

Illustration: Jose Ortega/picture press

Bei einer gerichtlichen Mediation ist die Sache klar: Da sind es Richter und Anwälte, die mit den streitenden Parteien reden; in der juristischen Ausbildung kommt die Mediation bisher freilich nur am Rande vor.

Welche Qualifikation die Mediatoren außerhalb des Gerichts haben müssen, ist noch unklar. Einige Länder und Verbände fordern die gesetzliche Normierung von Mindeststandards der Ausbildung sowie eine staatliche Zulassung oder ein Gütesiegel. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will damit zuwarten: Die Mediation sei „noch ein stark in Entwicklung begriffenes Verfahren“. Aber das Ziel ist klar: „Die Mediation soll die Rechtskultur in Deutschland positiv verändern“, sagt sie. Das ist wohl das ambitionierteste Ziel dieser Bundesregierung.

## „Die Mediation rechnet sich“

Rechtsprofessor Hannes Unberath erklärt, warum die Schlichtung in vielen Fällen besser ist als ein Richterspruch und alle Beteiligten dadurch Geld sparen

Schlichtung statt Streit, Kompromiss statt Urteil: Das Gesetz der Bundesregierung geht in die richtige Richtung, sagt der Bayreuther Rechtsprofessor Hannes Unberath.

**SZ:** Die Deutschen gelten als justizverliehtes Volk, das sein Recht gern vor Gericht sucht. Wird das jetzt anders?

**Unberath:** Der Gesetzentwurf ist ein erster wichtiger Schritt, um die Streitkultur in Deutschland zu verändern. Bisher sind wir von einer Überbewertung der Justiz geprägt. Der Weg zu den Gerichten ist heute bestens ausgebaut: Es fallen geringe Kosten an, zudem werden die Prozesse vergleichsweise zügig erledigt.

**SZ:** Außergerichtliche Streitschlichtung ist teilweise schon jetzt möglich, außerdem gibt es seit jeher den richterlichen

Vergleich. Welche Vorteile bringt das neue Gesetz?

**Unberath:** Es schafft dringend benötigte Rechtssicherheit. Wichtig ist die Vertraulichkeit, die Regelung der Pflichten des Mediators und die Vollstreckbarkeit des Mediationsvergleichs, die deutlich attraktiver ist als die bisherigen Möglichkeiten – auch mit Blick auf die Kosten.

**SZ:** Wer rechtsschutzversichert ist, kann sich bisher aber eher den Prozess als die Mediation finanzieren lassen.

**Unberath:** Das ändert sich zurzeit dramatisch. Viele Rechtsschutzversicherungen bieten diese Leistung inzwischen an, weil sie gemerkt haben, dass sich das rechnet. Wird der Gang zum Mediator finanziert, spart man die Kosten für Prozesse – weil die Mediation oft erfolgreich ist.



„Das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit“: Hannes Unberath von der Uni Bayreuth. Foto: oh

**SZ:** Für Menschen, die zu wenig Geld haben, ist freilich keine zwingende Hilfe für den Gang zum Mediator vorgesehen.

**Unberath:** Das ist sehr bedauerlich. Der Entwurf sieht nur Modellprojekte für die Mediationskostenhilfe in Familiensachen vor. Für vermögenslose Betroffene rentiert es sich daher nicht, zum Mediator zu gehen. Das ist zu kurz gedacht. Studien belegen: Bietet man einen finanziellen Anreiz, führt das nicht zur Kostenerhöhung.

**SZ:** Welche Konflikte sind denn besonders geeignet für die Mediation?

**Unberath:** Sie wird schon jetzt erfolgreich im Familienrecht eingesetzt. Da sind einvernehmliche Regelungen besonders wichtig, denken Sie nur ans Sorgerecht. Im Interesse des Kindeswohls ist es wichtig, dass sich die Eltern verständigen. Au-

ßerdem breitet sie sich zunehmend im Wirtschaftsrecht aus. Größere Unternehmen gehen dazu über, ein systematisches Konfliktmanagement einzuführen.

**SZ:** Was ist mit den Streitigkeiten, in denen ein Machtgefälle besteht – zum Beispiel zwischen Verbraucher und Konzern?

**Unberath:** Eines der schwierigsten Probleme. Dafür gibt es ein leider zu wenig bekanntes Netzwerk an Schlichtungsstellen, etwa für Bausparkassen oder im Versicherungswesen.

**SZ:** Würden Sie generell eine anwaltliche Vertretung empfehlen?

**Unberath:** Nicht generell. Wenn es aber auf einen Prozess zuläuft, ist der Anwalt wichtig, weil er die Risiken erläutern kann. Und wenn es für den Vergleich auf

die rechtliche Gestaltung ankommt, dann sind Anwalt oder Notar unverzichtbar.

**SZ:** Was ist mit Streitigkeiten, in denen in hohem Maße Sachverstand notwendig ist – etwa im Baurecht?

**Unberath:** Dort gibt es schon jetzt das Schiedsgutachten, das sich vielleicht eher als die umfassende Mediation empfiehlt.

**SZ:** Werden einvernehmliche Lösungen leichter akzeptiert als Richtersprüche?

**Unberath:** Auf jeden Fall. Und sie können viel Schaden verhindern. Wenn etwa eine Geschäftsbeziehung zu scheitern droht, dann ist die Verhandlungslösung besser geeignet, eine Fortführung der Beziehung zu ermöglichen.

Interview: Wolfgang Janisch